

**Landratsbeschluss
über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur
Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die
Bildungsgänge der höheren Fachschulen**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

Der Kanton Nidwalden tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 22. März 2012 über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)² bei.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³ in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

Datum der Veröffentlichung:
Letzter Tag der Referendumsfrist:

¹ A 2012,

² NG 313.52

³ NG 132.2